

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 57/2016

Sitzung des Gemeinderates

am 12. April 2016

-öffentlich-

Neubestellung des Gutachterausschusses

- Verpflichtung der Gutachter

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. März 2016 die Mitglieder für den Gutachterausschuss für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 neu bestellt. Die Amtszeit der bestellten Gutachter läuft bis 30.04.2020.

Der Gutachterausschuss setzt sich aufgrund der Beschlussfassung vom 15.03.2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Markus Xander
1. Stellvertreterin	Petra Suchanek-Henrich
2. Stellvertreter	Christian Croissant
Weitere Gutachter:	Gerhard Wörz
	Stefan Ernst
	Edwin Gohm
	Friedrich Jürgen Kühne
	Hans Herzog
	Klaus Jesser
	Irmhild Günther
	Oberamtsrat Werner Reich,
	Finanzamt Heilbronn oder Stellvertreter

Die Gutachter erhalten nach der Bestellung durch den Gemeinderat eine Bestellsurkunde und werden durch den Bürgermeister für die Aufgaben und Pflichten eines Gutachters verpflichtet.

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag mit Aushändigung der Bestellsurkunde.

Bürgermeister Dieterich wird bei der Verpflichtung auf § 3 der GutachterausschussVO auf folgendes hinweisen:

Die Gutachter sind verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Sie haben die ihnen durch ihre Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten auch über den Bestellzeitraum hinaus geheim zu halten. Dies sind: die Daten der Kaufpreissammlung sowie sonstige personenbezogenen Daten. Die unbefugte Offenbarung geschützter Daten nach § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes kann eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen. Sachverhalte, welche die Ausschließung von der Mitwirkung (Befangenheit) zur Folge haben, unverzüglich dem Vorsitzenden mitzuteilen haben.

Die Gutachter werden vom Bürgermeister in der Sitzung per Handschlag mit Aushändigung der Bestellsurkunde verpflichtet.

Die nicht anwesenden Gutachter werden vom Bürgermeister nachträglich verpflichtet.